

Landkreis Bad Kissingen

In den Unterkunftskosten sind die Kaltmiete, die Nebenkosten (außer Stellplatz, Kabelerstanschluss) und die Heizung (ohne Warmwasseraufbereitung) enthalten.

Von der Sozialhilfeverwaltung des Landkreises Bad Kissingen werden als angemessene Unterkunftskosten (Kaltmiete incl. verbrauchsabhängiger Nebenkosten - ohne Heizungspauschale-) anerkannt:

	Landkreis KG	Stadt KG
bei einem Alleinstehenden	228,00 EUR	243,00 EUR
bei zwei Familienmitgliedern	294,00 EUR	315,00 EUR
bei drei Familienmitgliedern	353,00 EUR	379,00 EUR
bei vier Familienmitgliedern	410,00 EUR	438,00 EUR
bei fünf Familienmitgliedern	466,00 EUR	499,00 EUR
für jede weitere Person	57,00 EUR	62,00 EUR

Bei Wohnraumeigentum (Haus, Eigentumswohnung) werden für Unterkunftsbedarf folgende Kosten anerkannt:
Wasser-, Kanal-, Müllgebühren, Grundsteuer,
Hausversicherungen, Hauskreditzinsen.

Quelle: <http://www.lkkissingen.rhoen-saale.net/internet/index.php?page=20036&&detailID=10102>

20.07.2009 00:00